

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **13 (1844)**

Heft 43

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Die Hindernisse werden nur dann zu Unmöglichkeiten, wenn man nicht Muth und Ausdauer hat, sie zu überwinden. D'Conell.

Klaglieder eines katholischen Geistlichen.

(Am eidgenössischen Bettage 1844 gesungen.)

G h i m e l.

Wer ist ein schlechter Katholik?

1. Wer sich zum Abendmahlsempfang,
Zum frommen Dank und Lobgesang
Stumm seines Sempels ernstes Thor
Bernageln läßt vom Spötterchor.
2. Wer Gottes Gnadenstrom entlaust
Und in der Pfütze quackt und sauft,
Und bei dem wüsten Sang und Suf
Nicht hört der Abendglocke Ruf.
3. Wer nicht in innigem Gebet
Um Glauben, Treu' und Wahrheit fleht,
Dem Heiden gleich, von Ehrsucht schwillt,
Und ihrer Knechte Becher füllt.
4. Wenn von des Tabernakels Licht
Kein Strahl in seine Seele bricht,
Daß sie dem Lenker aller Welt
Die wahren Diener sucht und stellt.
5. Wer in dem Rath der Väter spricht,
Und kennt des Himmels Weisheit nicht,
Weil er verwirft den heil'gen Geist,
Der durch die Kirch' ihn unterweist.
6. Wer an der Kirche Sieg verzagt,
Den Jesus Christ' ihr zugesagt,

Nicht, Ihm gleich, Alles für sie wagt,
Und, wie der Hund, an Knochen nagt.

7. Sind die der Mutterforge Lohn?

Nein, traget Mark für sie herbei,
Auf daß für den geliebten Sohn
Die Speise gut und kräftig sei!

8. Die Mutter einzig forget wohl,
Daß des Geliebten Antlitz blüht;
D'rum geb' ihr Jeder, was er soll,
Daß sie ihn speißt und auferzieht.

9. Gesund auch muß die Quelle sein,
Die zum Genuß dem Säugling winkt;
D'rum ist's die Mutterbrust allein,
Aus der er Lust und Leben trinkt.

10. Vor feiler Amme hüte dich!
Sie fühlet nicht des Kindes Noth;
In ihren Armen krümmt es sich,
An ihren Brüsten trinkt's den Tod.

* * *

Jerusalem blick' auf zu Gott!
Bereu' und büße deine Schuld;
Lang ist, nicht ewig, die Geduld.
Blick' auf! der Leichtsinn erndtet Spott.

Verirrungen des biblischen Protestantismus.

Das Wort „Bibel“ und nur die Bibel hat schon zu ungläublichen Verirrungen geführt, und ist eine Quelle täglich sich erneuernder Verirrungen. Ein elsassisches Blatt berichtet folgendes über eine neu aufgetauchte biblische Gesellschaft von Colvusionisten. „Zu Kuenheim, einer kleinen Gemeinde, 12 Kilometer von Kolmar, im Elsaß, hat sich eine Gesellschaft von Colvusionären gebildet, worüber wir Folgendes mittheilen können. Die Gesellschaft ist ein Erzeugniß des Pietismus, wie der Pietismus ein Erzeugniß des Protestantismus. Sie zählt 30 Mitglieder, Männer, Frauen und Kinder; sie versammelt sich wöchentlich dreimal in dem Hause des Vorstehers, der ein eben nicht wohlhablicher, junger, immer durch religiöse Ueberspanntheit ausgezeichnete Landarbeiter ist. Auf dem Tische liegt die Bibel aufgeschlagen, der Vorsteher liest daraus mit lauter Stimme den Versammelten vor. Das Lesen geschieht mit aller Feierlichkeit, zuerst in deutscher Sprache, dann in einem Kauderwelsch, wovon Niemand, selbst der Sprecher nichts versteht. Frägt man den Sprecher, in welcher Sprache er gesprochen, so sagt er, bald in lateinischer, bald in hebräischer, er verstehe keine von beiden, er sei aber dann von Gott inspirirt, der sie in jeder beliebigen Sprache könne reden lassen. Je mehr dieses kauderwelsche Reden recht schnell, heftig und unverständlich zu werden anfängt, beginnt die ganze Versammlung zu murmeln, laut zu reden, in Bewegung zu gerathen, zu lärmen und schrecklich zu heulen, daß man sie ein Kilometer weit hört. Bei dieser unruhigen Bewegung schlagen die Frauen (meistens junge) die Hände über dem Kopf zusammen, wirbeln unter kreischendem Gestöhn auf den Absätzen um, alsdann ergreift konvulsivische Bewegung den ganzen Körper, bis sie erschöpft niedersinken. Auch Töchterlein von 12 und 15 Jahren ergreift ein solcher Paroxysmus. Nach Verlauf von etwa zehn Minuten stehen die gefallenen Frauen wieder auf, tanzen, singen und lachen wie Trunkene oder Irren. Tanz und Gesang ist unzusammenhängend, ausgelassen, die Augen funkeln, Thränen strömen über die Wangen. Dieser Anblick ist recht niederschlagend, wehmuthsvoll. Bei diesem schrecklichen Gelärm behält der Sprecher die Ruhe eines Inspirirten, wenn die Bewegung etwas nachläßt, tritt er unter die Jünger, die Erschöpften treten zu ihm hin, neigen sich gegen ihn, berühren ihn mit dem Kopf oder den Händen oder nur mit den Fingerspitzen. So umstanden, beginnt der Führer wieder sein Kauderwelsch und seine Gestikulationen, dreht sich und läßt alle Personen sich um ihn herumdrehen. Nach Verlauf von fünf Minuten verdoppelt sich der Paroxysmus, die Frauen gerathen in neue Convulsionen, die 9 bis 10 Stunden und tief in die

Nacht hinein andauern. Der züchtige Anstand soll nach der Aussage Einiger nicht immer beobachtet werden. Klagen sollen dem Gericht in Kolmar eingereicht sein.

Wirklich haben, wie der Impartial vom 18. d. berichtet, die Auftritte der Pietisten in Kuenheim die Aufmerksamkeit der Justiz erregt, und drei derselben erschienen am 12. Oktober vor dem Zuchtpolizeigericht in Kolmar. Es sind dies ein Lehmann (Michael), 50 Jahre alt, Tagelöhner, Haupt der Sekte; Hurter (Jakob), 46 Jahre alt, Bauer, Eigenthümer des Lokals, wo die Versammlungen statt hatten, und Katharina Eckert, Frau Löffler, 35 Jahre alt. Sie sind eingeklagt, eine unerlaubte Verbindung gebildet zu haben. Die Frau Löffler ist überdies wegen öffentlicher Schamverletzung angeklagt. Mehrere Zeugen sind vernommen worden. Es geht aus ihren Angaben hervor, daß in Kuenheim schon seit 20 Jahren Pietisten bestehen, daß im Jahr 1836 eine Spaltung unter ihnen entstand, und daß ein Theil unter seinem alten Oberhaupt verblieb, während der andere einen alten Forstwart Namens Johann Fischer zum Vorstand erwählte, dem Michael Lehmann nachfolgte. Die Gesellschaft Lehmann's versammelte sich im Hause Hurter's. Die Zeremonie begann mit einer Vorlesung des Vorstandes mit lauter Stimme, dann stiegen die Anwesenden an zu tanzen, wälzten sich auf dem Boden herum, machten tausenderlei Verdrehungen und schrieten so stark, daß man sie ein Kilometer vom Dorf entfernt hörte. Mehrere Zeugen sagen aus, die Frau Löffler vor dem Tempel niederfallen und mit Händen und Füßen, wie ein Frosch sich gebenden gesehen zu haben, während dieser Manöuvres blieb sie mit ihren Röcken bedeckt. Auf die Fragen des Hrn. Präsidenten haben die Angeschuldigten alle mit Lebhaftigkeit erwidert, daß sie unter dem Einfluß des hl. Geistes handelten, und erlaubten sich Abschweifungen, denen der Hr. Präsident ein Ziel setzen mußte. Hr. Veran, Substitut des königlichen Procurators, hat auf die mißlichen Folgen dieser Versammlungen hingedeutet, auf ihren Einfluß bei dem Landvolk und die Nothwendigkeit, die Ausbreitung ähnlicher Vereine zu hindern. Er hat eine Thatsache hervorgehoben, die geeignet wäre, Zerrwürfnisse in den Familien zu verbreiten und Eifersucht zu erzeugen, nämlich daß am Schlusse jeder Versammlung die anwesenden Frauen den Vorstand umarmen. Das Tribunal hat mit Beseitigung des Umstandes wegen öffentlicher Schamverletzung den Lehmann zu 20 Fr., Hurter zu 16 Fr. und die Frau Löffler zu 10 Fr. Geldbuße verurtheilt, weil sie an einer unerlaubten Gesellschaft Theil nahmen. Seht da, das ist der schöne Gottesdienst der „Evangelischen“, das der schöne Gebrauch, den sie von der Bibel machen!

Graubündens Schulangelegenheit.

Die katholische Schulangelegenheit hat immer mehr eine bedenkliche Wendung genommen, ja der Kampf des Radikalismus gegen die Kirche hat sich schon so weit entwickelt, daß die Theilnahme des katholischen Volkes nicht ausbleiben kann. Wirklich hatte am 13. d. bereits eine von Landammann Arpagaus veranstaltete Konferenz zu Ilanz statt, in welcher berathen und beschlossen wurde, eine Kommission solle sich mit dem hochw. Bischof in's Vernehmen setzen, um daraufhin vom Gr. Rathe die Aufhebung des paritätischen Erziehungsrathes zu verlangen. Inzwischen sollten die Schulen beginnen. Von jeher hatte der Bischof nach Vorschrift des Konzils von Trident eine bischöfliche Schule; der katholische Erziehungsrath, mit der bischöflichen Schule nicht zufrieden, gründete 1834 eine eigene Schule in Disentis, der Bischof behielt die seinige in St. Luzi. Die Schule in Disentis erlag an der Wunde, an welcher die modernen Staatsschulen kränkeln — am radikalen Geiste. Es blieb nun keine andere Wahl als mit der bischöflichen Schule sich zu vereinigen oder auf eine Schule ganz zu verzichten. Ersteres wurde vorgezogen. Es wurde gegenseitig ein freiwilliger Vertrag mit der Kurie abgeschlossen, vermöge dessen die bischöfliche mit der Staatsschule vereinigt, die Gebäulichkeiten in St. Luzi für die Schule eingeräumt, die Leitung gemeinsam geführt werden sollte, welsch letzteres aber vom Erziehungsrath nicht redlich gehalten wurde, weshalb die Schule eine radikale wurde. Der Vertrag gieng mit Ende des letzten Schuljahrs zu Ende. Beide Theile waren somit wieder ungebunden. Der hochw. Bischof ließ seine selbstständige Schule auskünden, nahm seine Gebäude wie billig wieder in vollen Anspruch, ließ die Schulzimmer am 16. d. versiegeln, der Kleine Rath aber sendete der Kurie einen Erlaß ein, in welchem die Rechtsansprüche des katholischen Theiles und des Corpus catholicum auf die Lokalität zu St. Luzi für eine katholische Kantonschule geltend gemacht wurden, sich stützend auf einen Groprathsbeschuß von 1812 und — auf den Besitz der letzten zwei Jahre. Durch eben diese Berufung auf den Besitz der letzten zwei Jahre beweiset die Regierung, daß sie kein Recht habe, weil dieser Besitz nur in Folge freiwilligen Vertrags auf zwei Jahre hin war gestattet worden. Die bischöfliche Behörde konnte natürlich diesen Ansprüchen kein Recht zugestehen, protestirte gegen die Anmaßung, die Regierung griff zu dem den radikalen Regierungen eigenthümlichen Beweise — zur Gewalt, ließ die bischöflichen Siegel durch einen Kanzlisten (Scarpattetti) und einen Wachtmeister abreißen, die Schulzimmer erbreehen.*)

*) Die Polizei hatte zwölf Mann Militär in Bereitschaft gehalten und nächtliche Wachen durch und um die Stadt Chur patrouilliren lassen.

Zwei Dinge kommen hier in Betracht: 1) das Recht, 2) das Bedürfnis. Gewiß kann dem Kanton kein Recht zustehen auf die Gebäulichkeiten der Diözese Chur, die nur in Folge abgelaufenen und aufgelündeten Vertrags ihr auf zwei Jahre zur Mitbenutzung unter Bedingungen waren eingeräumt worden; anderseits kann dem Bischof das Recht nicht benommen werden, eine den geistlichen Bedürfnissen der Diözese entsprechende Schule zu halten. Das Bedürfnis einer solchen Schule ist unverkennbar, weil die von der Regierung gehaltene Schule sogar in den zwei Jahren ihrer Verbindung mit der bischöflichen Schule ganz im radikalen, d. h. der katholischen Kirche feindseligen Sinne ist geleitet worden, so daß der hochw. Bischof den geistlichen Professoren die Niederlegung ihrer Professuren unter Androhung der Suspension befehlen mußte, wie denn wirklich die am 21. d. von der Regierung eröffnete s. g. katholische Kantonschule keinen Geistlichen als Religionslehrer oder Professor hat. Inzwischen wird auch der hochw. Bischof am 1. November seine Schule eröffnen. Die Antheilnahme der Katholiken an dieser Angelegenheit kann nicht ausbleiben. Bereits wird aus Bünden von einem Laien schon vor dem Bekanntwerden der letzten Ereignisse geschrieben:

„Wäre nicht zu wünschen, das katholische Bündnervolk möchte seine katholische Kantonschule den ehrw. Vätern der Gesellschaft Jesu übertragen? Das katholische Bündnervolk, welches nur den wahren Katholizismus kennt und nichts weiß weder von einem Ultrakatholizismus noch gemäßigten Katholizismus, wie gewisse Leute ihn zu klassifiziren belieben, hat sich entschieden gegen den reformirten Groprathsbeschuß ausgesprochen, der alle Lehranstalten des Kantons mit Ausnahme des Priesterseminars, einem paritätischen Erziehungsrathe unterstellt. Dieses Volk will durchaus nicht von den Reformirten sich schulmeistern lassen, gleichwie die Reformirten sich verbeten würden, wenn die Katholiken sich ihnen als Leiter ihres Schulwesens aufdringen wollten. Das katholische Bündnervolk hat leider in den zehn letzten Jahren die betrübende Erfahrung gewonnen, daß ungeachtet großen Kostenaufwandes für das Erziehungswesen auf dem bis dahin bestandenen Fuße nur sehr wenig geleistet wurde; daß jene Aeltern, welche ihren Söhnen eine gediegene und christliche Erziehung geben wollten, sich genöthiget sahen, selbe außer dem Kanton, nach Schwyz, Freiburg, Wallis zu den B. Jesuiten zu schicken; daß der Mangel an Priestern immer fühlbarer wurde, weil die Kantonschule zu nichts weniger geeignet ist, als Priester heranzubilden, daß die einte Hälfte jenes Kapitals, welches der Staat für die bestehende kathol. Kantonschule jährlich verwendet, hinreichen würde, so viel Jesuiten zu besolden, daß sie für alle Fächer, die auch jetzt gelehrt werden, noch besser gewachsen wären, und die andere Hälfte für Stipendien an arme Studenten gut angewendet werden könnte. Würde daher die kathol. Kantonschule dieser

geistlichen Institution anvertraut, so wären die mit Grund beängstigten Herzen der wahrhaft katholischen Eltern beruhiget, eine gediegene wissenschaftliche und christliche Erziehung nach den Bedürfnissen des Landes erhielte dann unsere katholische Jugend; der Mangel an Priestern würde gehoben, der religiöse Geist würde wieder aufleben, das Geld im Lande bleiben, und das katholische Volk sich überzeugen, daß es unserer katholischen Kantonsbehörde Ernst sei, der katholischen Jugend Bündens eine ächt-katholische, und wissenschaftlich gediegene Erziehung geben zu wollen. Einsender dieses, ein Katholik und Schulfreund Bündens, glaubt die obenan gestellte Frage mit „Ja“ beantwortet zu sollen.“

Der 21. Oktober 1844.

Der 21. Okt. ist für mehrere Kantone ein wichtiger Tag. Zu Zürich weihte der Hochw. Bischof von Chur am 21. Oktober die für den katholischen Kultus restaurirte Augustinerkirche. Die Angehörigen verschiedener Konfessionen mischen sich zusehends dermaßen, daß es immer seltener wird, ganz abgeschlossene Länder oder Gebietstheile nur eines Kultus zu finden. Auch Zürich hat sich der Nothwendigkeit gefügt und den Katholiken eigenen Gottesdienst gestattet, früher leider in einem höchst unwürdigen Lokale. Ist auch jetzt noch manche Beschränkung auferlegt, indem die Augustinerkirche nicht ganz abgetreten worden, auch der Bau eines Thurmes oder das Anbringen eines Kreuzes auf der Kirche nicht gestattet worden, so danken wir dennoch Gott für das, was er gewährt hat, und die Kirchweihe in Zürich bleibt ein merkwürdiger Tag. Möge sich nur auch die dortige katholische Geistlichkeit angelegen sein lassen, den geistigen Tempel würdig zu erbauen und die Heerde als katholische Seelsorger zu leiten. Der Hochw. Bischof hat für die Einweihung einen Werktag vorgezogen, um den Andrang der Schaulustigen, aber nicht Erbauungslustigen zu vermindern. Die Konsekration, von 9—1 Uhr dauernd, geschah nach dem Pontifikale in und außer der Kirche unter Anwesenheit vielen Volkes beider Konfessionen, mit schönster Ordnung, Ruhe und Anstand. Abends geschah die Firmung von 120 Personen. Nach erstattetem und empfangenem Besuch beim und vom Standeshaupten reiste der Hochw. Bischof am 22. nach Chur ab.

Im Wallis ist am 21. Oktober die Vetozeit des neuen Verfassungsentwurfes abgelaufen. Die neue Verfassung ist volksthümlich, weil demokratisch und religiös. Die katholischen Völkerschaften werden der Verfassungen allgemach müde, welche ohne Berücksichtigung ihrer Sitten, Gewohnheiten, Ueberzeugungen, bloß nach den Ideen eines

radikalen Kopfes nach fremdem Schnitt und in feindseliger Absicht gegen die katholische Kirche geschaffen wurden. Kein Billiger wird sich deshalb verwundern, daß dem Walliser-volke gerade jene Bestimmungen der neuen Verfassung die liebsten sind, welche den meisten Zeitungsschreibern nicht behagen, z. B. die Anerkennung der geistlichen Immunitäten, der Repräsentation der Geistlichkeit, die Anerkennung einer einzigen Konfession etc.

In Luzern und St. Gallen versammelten sich am 21. Oktober die Großen Räte, dort vorzugsweise wegen den Jesuiten, hier wegen des Bisthums.

Nur zu lang schon ist die Jesuitenangelegenheit den Parteien zum Zankapfel überlassen worden, reifliche Beratungen sind gepflogen, genügende Erkundigungen eingezogen worden, längeres Zögern hätte sich kaum mehr entschuldigen lassen. Uebersieht man den Gang der bisherigen Beratungen, so findet man, daß alle vertrauenswerthen Regierungen, alle angefragten Bischöfe und zuletzt das Oberhaupt der Kirche zur Aufnahme der Gesellschaft Jesu ermuntert haben. Deshalb erhielt diese Angelegenheit in allen vorbereitenden Behörden, welche anfänglich noch abgeneigt gewesen, immer mehr die Zustimmung, bis endlich am 24 d. die höchste Landesbehörde die Aufnahme der Gesellschaft Jesu beschloß. Instinktmäßig kämpfte der Radikalismus von Anfang gegen den Antrag der Aufnahme der Gesellschaft Jesu, und leider machte ein Theil der Geistlichkeit, ihre Ansichten höher stellend als die der Kirchenobern, gemeinsame Sache mit dem Radikalismus; wir wollen aber hoffen, nur sehr wenige Geistliche werden Bündniß machen mit den Radikalen, um auch noch das Volk, das in letzter Instanz seine Stimme abzugeben hat, zu bezogen gegen kathol. Priester, die vom Oberhaupt der Kirche wegen ihres Eifers und ihrer Bildung besonders empfohlen sind. Für den Geist solcher katholischen Geistlichen würde diese Handlung immerfort ein sprechendes Zeugniß sein; die Folgen möchten sie auf sich nehmen.

Im Jahre 1833 wurde zu St. Gallen das Doppelbisthum gewaltthätig niedergerissen; es war damals nur Eine Stimme: wir wollen ein eigenes Bisthum! Die Absicht war, ein solches Bisthum sollte nur dem Namen oder der Form nach bestehen, um damit vor dem katholischen Volke prunken zu können, in Wirklichkeit aber sollte es ganz in der Gewalt der radikalen Behörden liegen. Die Liebe für das Bisthum war nie groß gewesen, sie verlor sich allgemach, ernstliche Unterhandlungen wurden nicht eingeleitet, die Fonds absichtlich zersplittert, und man gieng mit dem Plane um, selbst die noch vorhandenen Fonds zu verschleudern, um für immer den Riegel zu schieben. Der gegenwärtige katholische Administrationsrath, vom besten Willen erfüllt, that das Möglichste, um ein Bisthum zu erwirken,

es wurde unterhandelt, die Hügel wurden abgegraben, die Thäler ausgefüllt, man gab dem Zeitgeist in allem Möglichen nach, um den Gegnern jede Einrede zu entziehen; ein Domkapitel ward geschaffen, so daß es doch keines ist, die Gehalte wurden so niedrig gestellt, daß mancher badische Pfarrer das Doppelte des St. Gallischen Bischofs bezieht. Sind dadurch die Gegner entwaffnet oder befriediget? Mit nichten! Wenn ein Bischof keinen Heller verlangte, wenn er täglich Geld spendete, er würde den Radikalen so lange ein Gräuel sein, als er pflichtgetreu in seinem Berufe wirkte. Die radikalen Blätter nennen die Bisthumsangelegenheit eine Lebens- und Todesfrage, das Bisthum bezeichnen sie als das „trojanische Roß, das drohend vor den Thoren des Kantons St. Gallen steht“; „der Kanton St. Gallen müsse erliegen, wenn es den liberalen Katholiken im Verein mit den Evangelischen (!) nicht gelinge, das herannahende Ungethüm auf das Haupt zu schlagen.“ Die Katholiken sehen sich sogar genöthiget zu beweisen, daß das Bisthum nicht staatsgefährlich sei.

Recht auffallend ist die Aehnlichkeit des Kampfes in Luzern und in St. Gallen. Hier wie dort erscheinen die „Evangelischen“ und die Liberalen als die Gegner der Katholiken; hier wie dort verlästert man die angestrebte Sache als staatsgefährlich, als kostspielig. Es ergibt sich ganz natürlich, daß alles, was der katholischen Sache dient, denjenigen ein Gräuel ist, welche — bewusst oder unbewußt — Voltaires Devise folgen: Ecrasez l'infame! Um so mehr aber ist es Pflicht, daß jene muthvoll zusammenhalten, welche sich das Heiligste des Menschen nicht so leicht wollen entreißen lassen. Es gilt die hl. Interessen der Religion, und in dieser Sache Indifferentismus predigen, ist vom Bösen.

B e f e h r u n g e n .

Herr Georg Sickel, Mitglied der englischen Universität Oxford, wurde am 7. Oktober zu Brügge in Belgien in die katholische Kirche aufgenommen. Dieser Gentleman hatte einige Zeit in Belgien zugebracht, um daselbst den Katholizismus gründlich zu studiren. — Am 13. Oktober haben in der St. Kajetankirche zu München acht Protestanten das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. — Zu Rom wurden binnen Kurzem sieben Israeliten durch die Kardinäle Mezzofanti und Patrizi getauft. — Zu Ladeburg in Ostflandern, Königreich Holland, sind sechs protest. Schwestern gleichzeitig zur katholischen Kirche übergetreten.

K i r c h l i c h e N a c h r i c h t e n .

Luzern. Nachdem der Gr. Rath am 21. d. eine Kommission von elf Mitgliedern zur Begutachtung der Jesuitenangelegenheit niedergesetzt, kam selbe am 24. d. zur Berathung. Die Sitzung dauerte von Morgens 8 bis Abends

halb 8 Uhr unter gespannter Aufmerksamkeit. Der Antrag auf nochmalige Verschiebung wurde abgewiesen und mit 69 gegen 24 St. das Majoritätsgutachten der für Berufung der Jesuiten stimmenden Kommission zum Gegenstand der artikelweisen Berathung gemacht. Der vom Erziehungs- und Regierungsrath unter Vorbehalt mit der Gesellschaft Jesu abgeschlossene Vertrag wurde dem Sinn und Geiste nach in allen Artikeln genehmigt, ohne daß auch nur eine längere Diskussion darüber statt gefunden. Bei der Finalabstimmung wurde das Dekret durch Namensaufruf mit 70 gegen 24 angenommen. Die Berathung war im Ganzen würdig, doch Hr. Jakob Kopp hatte den Kampf gegen die Jesuiten so leidenschaftlich geführt, daß er z. B. den Erziehungs- und Regierungsrath der Gesetzes- und Verfassungsverletzung und des Verraths am Vaterland wegen der jüngsten Professorenwahlen beschuldigte (worüber der Gr. Rath seine Mißbilligung aussprach), und nebst vielen andern Verläumdungen behauptete, ein Priester im Wallis habe öffentlich von der Kanzel gerühmt, die diesjährigen Walliserereignisse seien ein Werk der Propaganda (was der genannte Priester auf der Kanzel und in öffentlichen Blättern als eine Verläumdung der Radikalen erklärte), und dieses alles müßten die Jesuiten tragen. Hr. Kopp's Antrag, der Erziehungs- und Regierungsrath sollen dem Gr. Rath wegen der jüngsten Professorenwahlen Bericht erstatten, wurde auf den Kanzleitsch beordert. Eine Erklärung des Hrn. Kopp und seiner wenigen Freunde gegen den Großrathsbeschluß wurde nicht als Protestation zu Protokoll genommen.

— Heute den 24. war das Sektariat Luzern außerordentlich zur Wahl eines Erziehungsratsmitgliedes einberufen. Die Versammlung beschloß einstimmig, dem Hrn. Stadtpfarrer G. Sigrift seine Mühewaltung zu verdanken und ihn zur fernern Beibehaltung der Stelle eines Mitgliedes des Erziehungsrates zu vermögen, somit zu keiner neuen Wahl zu schreiten.

Schwyz. Die Gemeinde Alpthal ist eine arme Gemeinde hinter Einsiedeln, in welche selten ein Reisender sich verirrt. Am ersten Sonntag des Septembers kam ich dahin und wollte der hl. Messe beiwohnen. Ich staunte nicht wenig über diesen schönen Gottesdienst. Der ehemalige Domprediger in Würzburg, nunmehriger Jesuit P. Schmid aus dem Kollegium in Schwyz, hielt eine treffliche Predigt, Hr. Pfarrer Eschudi von Glarus das Lobamt, Herr Pf. Reibhaar von Näfels die Prozession. Nachmittags war die Bruderschaftsfeier des heiligen und unbefleckten Herzens Mariä. Der genannte P. Schmid betrat wiederum die Kanzel, um eine dem Fest angemessene Predigt zu halten. Ich verließ den abgelegenen Ort ganz erstaunt und dankend, an solchem Orte solche religiöse Erbauung gefunden zu haben.

Solothurn. Am 22. d. ist der hochw. Herr Stadtpfarrer Bachmann in der Gemeinde Sattel, Kantons Schwyz, wo er sich durchreisend bei seinem Hrn. Bruder aufgehalten hatte, nach sehr kurzer Krankheit zum größten Bedauern seiner Anverwandten und Freunde, und gewiß nicht minder zum größten Leidwesen der Stadt Solothurn, in's ewige Leben hinübergerufen worden. Der Verbliebene war wegen seiner Barmherzigkeit, Liebe, wegen seines Eifers im Krankenbesuch und musterhaften priesterlichen Wandels auszeichnungsweise von der Stiftskaplanei auf die Stadtpfarrei berufen worden. Er war von Mönzingen, Kantons Zug, gebürtig. Es ist unnöthig beizufügen, wie sehr er in Solothurn geschätzt und geliebt war und wie viel die Stadtgemeinde an ihm verloren hat. Gott wolle sein segenvolles Wirken belohnen.

Glarus. Es gehört zu den merkwürdigen Zeiterscheinungen, daß die neue Synode in Glarus der Kirchenkommission die Frage zur Begutachtung überwiesen hat: „Wie ist dem Sittenverderbniß abzuhelfen?“ Möchten die „Evangelischen“ das Evangelium aufschlagen, sie würden die Antwort leicht finden.

— Da bereits zwei Monate verflossen sind, seitdem der dreifache Landrath den ehrenwerthen Beschluß gefaßt hat, daß den verbannten katholischen Geistlichen die Rückkehr auf ihre Pfründen gestattet sei, diese aber noch immer an den Orten ihrer Verbannung weilen, so veranlaßte dieses manche unrichtige Deutung und man wollte die betreffenden Geistlichen des zu langen Zögerns beschuldigen, glaubend, wenn diese ihre Rückkehr beschleunigt hätten, so wäre den Radikalen keine Zeit geblieben, Schriften mit Restriktionen und Klauseln zu verfertigen und unkirchliche Schritte zu thun. Allfällige voreilige Urtheile sind aber aufgegeben worden, seitdem man aus zuverlässiger Quelle erfahren hat, daß die zwischen der apostol. Nuntiaturs und dem hochw. Bischof von Ebur einerseits, der h. Regierung von Glarus andererseits gepflogenen Unterhandlungen und gefaßten Beschlüsse nicht eher in Vollziehung gesetzt werden können, als bis selbe vom hl. Stuhle genehmigt und daherige Urkunden gegenseitig ausgewechselt sein werden. Weder die betreffenden Geistlichen noch die Regierung kann deshalb ein Vorwurf treffen.

Argau. Der radikale Buchdrucker und Buchbinder Diebold in Baden sagt sich von der katholischen Kirche los, und tritt zur protestantischen Konfession über, damit er statt seiner schon vor mehreren Jahren entlassenen Frau, seine Hausmagd Lang von hier, die ihm vor vier Wochen ein Kind geboren, das jetzt noch nicht getauft ist, mit unbeschränkter Freiheit ehelichen könne. Aber, o weh! die Protestanten wollen ihn nicht. Er klopfte beim reformirten Pfarrer in Baden an; hier fand er kein

Gehör. Der reformirte Pfarrer in Gebenstorf, der dem Diebold aus triftigen Gründen diesen unnöthigen Schritt mißrieth und ihm zugleich auch die reformirte Unterweisung verweigerte, erhielt von der Regierung den Auftrag, dem Diebold und seiner Magd den Unterricht in dem reformirten Glaubensbekenntniß zu ertheilen. Diebold mit seinen reformirten Freiheitsideen über den Ehestand ist ein würdiges Mitglied der reformirten Kirche, und darum ist jener hochobrigkeitliche Auftrag an den Pfarrer in Gebenstorf auch sehr verdankenswerth. Wir Katholiken beneiden weder die Reformirten noch ihren neuen Glaubensbruder Diebold, sondern wünschen vielmehr, daß ihm ähnliche Subjekte bald nachfolgen möchten. Die Ungläubigen sind die wahren Protestanten unserer Zeit. (St. v. d. L.)

Rom. In Rom lebt gegenwärtig ein Priester aus dem Orden der Redemptoristen, der seinen Ordenshabit aus den Händen des hl. Alphons Liguori empfangen; es ist der General Joseph Maria Mantone. Am Fest des heil. Januar, den 16. September, hat er in Rom das Hochamt gehalten. Der hl. Stifter dieses Ordens ist in einem Alter von 90 Jahren im Jahre 1787 gestorben.

Frankreich. Was hätte man gesagt, wenn der franz. König nach Trier gewallfahrtet hätte, dem hl. Rocke und demjenigen, der ihn getragen, seine Ehrfurcht zu erweisen? Und jetzt, da er der Königin von England seine Aufwartung mit drei Millionen Franken Aufwand macht, weiß man nichts zu raisonniren! Es ist doch auch nur ein Rock. —

Preußen. Bonn. Unter den „letzten Hermestianern“ und ihren (geheimen und offenen) Freunden herrscht seit der Rückkehr des Professors Braun aus Holland viel Bewegung. Nachdem dieselben — Achterfeldt, Braun, Elvenich, Stupp, Frau von Droste &c., — in Ahrweiler eine Zusammenkunft gehabt, hat sich in diesen Tagen auch Professor und Domkapitular Ritter aus Breslau (Elvenich war schon längere Zeit hier) eingefunden. Während einige behaupten, man denke darauf, einen „letzten Schlag“ zu führen, wollen Andere (besonders wegen der Anwesenheit des Domkapitulars Ritter) auf eine endliche Absicht, sich mit der Kirche wieder auszuföhnen, schließen. Wenn wir Letzteres auch von Herzen wünschen und hoffen möchten, so wird es uns doch durch die fortwährende gebäffige Polemik, welche der Rest der Hermestianer unter den Namen Stupp und Frank führen, oder anonym in den Tagesblättern fortsetzen, sehr unwahrscheinlich. Auch ward und wird eine endliche Ausföhnung durch jeden weitem Schritt auf der einmal betretenen unglückseligen Bahn schwieriger, indem auch bei einer unbedingten Unterwerfung ein öffentlicher Widerruf des öffentlichen gräßlichen Skandals der Rebellion gewiß — selbst nach den allgemeinen Grundsätzen christlicher Moral

— unerlässlich sein dürfte. Möchte Gott (das wünschen, und darum bitten wir inbrünstig) den unglücklichen Brüdern den Muth und die Kraft verleihen, nicht bloß den Anordnungen des Kirchenoberhauptes sich pflichtschuldigst zu unterwerfen, sondern auch der Welt das zwar demüthigende, aber desto mehr erhebende Geständniß des geübten Unrechts abzugeben. Letzteres wäre in der That ebenso heilsam als nothwendig, da allerdings (besonders unter dem jüngern Klerus, weniger unter den Studirenden) noch viele Sympathien für die hermesische Sache sich vorfinden, und manche der Gleichgesinnten sich laut für die Martyrer dieser verlorenen Sache aussprechen. Auch in dieser Beziehung könnte der Hermesianismus sonst leicht die Schicksale des Janse- nismus erleben, in so fern die Nachwehen des erstern noch längere Zeit in einzelnen geheimen Anhängern fortschleichen, und es, zur völligen Gleichheit, nur eines hermesianischen Bischofs bedürfte, der ein Schisma zu veranlassen den traurigen Muth hätte. Ein offener und aufrichtig gemeinter Widerruf der gegen den Papst und gegen den Diözesan- bischof verbreiteten Kalumnien und Unwahrheiten könnte das Aeußerste verhüten, und Viele, die aus Pietät gegen die Personen bisher auch der verworfenen und verwerflichen Doctrin derselben im Herzen noch zuschworen, zur Besin- nung und zur Wahrheit zurückführen. (Katholik.)

— Trier. In der festen Ueberzeugung, daß Alles, was sich Merkwürdiges, und mitunter Wunderbares bei dem ununterbrochenen, in der That großartigen Pilger- zuge zur Verehrung des hl. Rockes innerhalb unserer Mauern ereignet, von hohem Interesse für alle diejenigen Ihrer Leser sein wird, die nur auf Augenblicke oder gar nicht in den höhern Zeiten der Gegenwart unsere Stadt besuchen können, finde ich mich bewogen, Ihnen einige Fälle von plötzlichen Heilungen, die sich in den letzten Tagen dicht am hl. Rocke zutrug, so mitzutheilen, wie ich sie theils in der aktenmäßigen Darstellung gelesen, theils durch Sehen und Befragen der betreffenden Personen selbst in Erfahrung gebracht habe.

Anna Josephina Wagner von Alfien, Bürger- meisterei Lutzerath, Kreis Kochem, dermal 19 Jahre alt, hatte das Unglück, sehr früh ihre Eltern zu verlieren. In Folge eines heftigen Schreckens wurde sie in ihrem sechsten Jahre von der sogenannten fallenden Krankheit (Epilepsie) ergriffen. Diese machte seither tagtäglich mindestens 12— 14, öfters auch 20—24 mehr oder minder heftige Anfälle, ohne auch nur einen einzigen Tag ganz auszubleiben. Im Gegentheile, die Anfälle, die im Anfange ihrer Krankheit täglich bloß 12—14 mal erschienen und von fünf Minuten bis eine Viertelstunde jedesmal dauerten, wurden mit den Jahren immer häufiger und heftiger, erschienen wohl 12 bis 20 mal, und dauerten mindestens eine Viertelstunde,

öfter auch wohl länger, bis zu einer vollen halben Stunde. Durch die Häufigkeit und Heftigkeit der Anfälle hatte sie von ihrem zwölften bis vierzehnten Jahre den Verstand verloren, wie dies häufig beobachtet wird. Denn die Krank- heit besteht, wie wohl den Meisten bekannt sein wird, in periodisch wiederkehrenden Anfällen, wobei die ergriffenen Personen bewußtlos niederfallen, und alle ihre Glieder von heftigen krampfhaften Bewegungen erschüttert werden; und häufig sieht man solche Personen, die zu oft und heftig an dieser Krankheit leiden, in periodische Geistesverwirrung fallen. Obschon unsere Dulderin vielfach und häufig, unter andern bei Hrn. Dr. B. zu Kochem, und zuletzt bei dem gegenwärtigen Hrn. Doktor in Lutzerath ärztliche Hülfe nachgesucht, verspürte sie nicht die geringste Besserung; im Gegentheile, die Anfälle wurden immer häufiger und heftiger. Sie entschloß sich daher, nach Trier zu reisen, um durch Verehrung des hl. Rockes beim Erlöser des Menschengeschlechtes ihre Zuflucht zu suchen. Sie kam am 12. d. Abends hier an, besuchte am 13. früh in der Mitte ihrer Landsleute den hl. Rock, und kam dann in der Dompropstei in die Wohnung des frühern Kastellans derselben, wo sie an demselben Tage noch 25 Anfälle ihrer Krankheit erlitt, wie dies von zwei Zeugen beobachtet und aufgeschrieben wurde. Aus Mitleid wurde diese Person in der Dom- propstei behalten, und am 14. d., an welchem Tage sie wie- der 26 Anfälle erlitt, ihr bei unserm Hochw. Hrn. Bischof die Erlaubniß ausgewirkt, den hl. Rock selbst berühren zu dürfen. Am 13. und 14. sah auch ich sie öfter in der Dompropstei, und war einige Male Zeuge ihrer heftigen epileptischen Anfälle; zugleich fiel mir etwas unangenehm Berührendes in ihren Gesichtszügen auf: der nicht zu be- schreibende Ausdruck ihrer langjährigen Leiden. Am 15. Morgens 6 Uhr ward ihr verstattet, den hl. Rock selbst be- rühren zu dürfen. Sie kniete dann einige Minuten betend nieder, fiel hierauf in eine momentane Ohnmacht, und ver- ließ sichtlich ergriffen den hohen Dom, um in die Dom- propstei zurückzukehren. Hier verweilt sie noch in dieser Stunde. Von dem Augenblicke an, wo sie den hl. Rock selbst berührte, also neun volle Tage, kam kein Anfall ihrer frühern so qualvollen Krankheit wieder, und die merkwürdige, die innere Freude und Zufriedenheit abspie- gelnde Veränderung in ihren Gesichtszügen erfreut und ergreift Jeden, der sie heute sieht, und sie früher sah. — Die Fortsetzung mit Nächstem. (Luxemb. Btg.)

Spanien. Bei allem Elend, womit Spanien heim- gesucht ist, zeigt sich doch auch wieder ein Strahl des Lichtes, welcher von der hl. Religion ausgeht. Der Orden der barmherzigen Schwestern, der sich immer mehr in Spanien ausbreitet, sendete kürzlich zehn Schwestern nach Mexiko, um daselbst auf Kosten der Gräfin Cortina ein Noviziats-

haus zu gründen. Als sie Abends zu Radix ankamen, nachdem die Thore der Festung schon geschlossen waren, baten sie um Einlaß. Sogleich wurde das Begehren bewilliget, und die ersten Damen der Stadt giengen den Töchtern des hl. Vinzenz von Paula entgegen, jede wollte eine der Reisenden an ihrer Seite haben; die folgenden Tage erhielten sie von den höchsten Personen Besuche. Zu Barzelona hat Don Joseph Xifre, dessen prachtvolles Haus bei der letzten Belagerung ganz durchschossen worden, über alle erlittenen Unbilden und Verlust, der Stadt noch 200,000 Duros (1 Million fr. Fr.) zur Errichtung eines Spitals von 200 Betten geschenkt. Der Geber ist noch ein junger Mann. — Als vor einigen Tagen die Königin auf der Spazierfahrt war, wurde das Viaticum zu einer Kranken getragen. Die Königin stieg aus dem Wagen und geleitete den Priester zur Kranken, der einzigen Tochter einer armen und unglücklichen Mutter. Man machte der Königin Vorstellungen, die Ausdünstung der Kranken könnte für sie nachtheilig sein, sie möchte zurückbleiben, sie aber gieng an's Krankenbett, ließ ihr Geld, 200 Realen oder 50 fr. Fr. geben, sendete ihr zwei Aerzte und 640 Realen nach, mit der Zusicherung einer täglichen Unterstützung von 12 Realen. Als die Aerzte der Kranken den Aufenthalt in einem Kuhstalle als einziges Mittel zu ihrer Rettung bezeichneten, ließ die Königin sogleich alle Anstalten zu dieser Verordnung treffen. Wo die wahre Religion noch in solchen Werken der Menschenliebe wirksam ist, läßt sich immer noch für ein Land Gutes hoffen. — Zweihundert neun und sechszig Geistliche, theils Dignitarien, theils Pfarrer der Diözese Urgel haben die Königin in einer sehr schönen und eindringlichen Zuschrift für ihren Bischof um die Erlaubniß zur Rückkehr aus dem Exil gebeten.

— Die Königin hat in der Thronrede bei Eröffnung der Cortes mit keinem Wort der religiösen Angelegenheiten gedacht. Kein gutes Zeichen!

Literarische Anzeige.

In der Schorner'schen Buchhandlung in Straubing ist neu erschienen und durch jede Buchhandlung (in Luzern bei Gebrüdern Näber) zu beziehen:

Croiset, S., das Leben unsers Herrn Jesu Christi nach den vier Evangelien. Aus dem Franzöf. übersetzt und mit den gewöhnlichen Andachtsübungen vermehrt von W. Reithmeier. Mit 1 Titelf. 8. br. 30 kr.

Suber, S. E., Predigt über die Zeitanwendung, gehalten am Neujahrstage 1844. Zum Besten des bischöflichen Knabenseminars in Speyer. 8. br. 6 fr.

Der enthüllte Protestantismus oder Katholizismus und

Protestantismus in vergleichender Zusammenstellung. Aus dem Franzöf. v. M. Einzel. 8. br. fl. 1.

Train, J. K. v., der erfahrene und verläßige Wetterprophet. Eine genaue Anleitung zur Vorkenntniß der eintretenden Witterungsveränderung in jeder Jahreszeit. Mit interessanten Beiträgen a. d. Gebiete der Landwirthschaft, Naturgeschichte u. für Defonomen, Jäger, Gartenbesitzer, Reisende u. 8. br. 36 fr.

Bonrath, S. G., die heil. röm. kath. Evangelien in gereimten Versen, mit Sittenlehren und Anmuthungen. Erster oder sonntägl. Theil. Mit Approbation d. bischöfl. Ordinariat. Passau. 8. br. 36 fr.

Im Verlage von G. F. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Luzern durch Gebr. Näber) zu beziehen:

Gaume, J., die katholische Religionslehre nach ihrem ganzen Umfange; oder historische, dogmatische, moralische und liturgische Darstellung der Religion von Anbeginn der Welt bis auf unsere Tage. Nach der sechsten Ausgabe des franzöf. Originals übers. Mit einem Vorwort von A. Zwickenpflug. 4r Bd. gr. 8. Velinp. geh. 1 fl. 36 fr.

„Den Grundgedanken zur Bearbeitung der Religionslehre in dieser von andern sich unterscheidenden Weise nahm der Verf. von dem hl. Augustin u. zwar aus dessen vortrefflichem Buche: De catechizandis rudibus (d. h. von der Unterweisung der Unwissenden). Dieses Buch zeichnet sich durch leichtfaßlichen und herzergreifenden Vortrag, allseitiges Eingehen ins wirkliche Leben, durch tiefe Auffassung und hohe begeisternde Frömmigkeit aus. Ref. kann nicht mit Worten ausdrücken, wie sehr ihn dieses Werk angebrochen, auch hat er noch kein Werk gefunden, das mit diesem trefflichen Reiz der Sprache eine so glänzende Schönheit des Inhalts verbunden hat.“ (Philothea. 1843. 115 Hest.) — „Der hohe Werth des Werkes ist auch in Rom erkannt worden, und Se. Heiligkeit Gregor XVI. haben den frommen Verf. huldvoll dafür ausgezeichnet. Es wäre daher wohl mehr als Unbescheidenheit, wenn der Schreiber dieser Anzeige ein Wort der Empfehlung beifügen wollte, derselbe bekennet nur, oft im Stillen den Wunsch gehegt zu haben, daß irgend ein für Gottes Ehre begeisterter Mann den Versuch machen möge, Alles, was die göttliche Offenbarung, was die Natur, die Geschichte, die Wissenschaft und das Leben u. die Schicksale der Völker u. Menschen darbieten, zu ergreifen, zu verbinden u. in den Dienst unserer heil. Religion zu bringen, damit es klar werde, daß der verheißene, gekommene, u. in Seiner Kirche fortwirkende Erlöser Endzweck u. Mittelpunkt, daß Gott in Seiner Macht und Herrlichkeit, mit Seiner Erbarmung und Gerechtigkeit, mit Seiner Güte und Liebe Alles in Allem sei. Dieser Wunsch ist nun erfüllt durch obiges Werk.“ (Kathol. Blätter. 1843. 88 Hest.)

Wiser, Hofstiftsprediger Dr. Th., vollständiges Lexikon für Prediger u. Katecheten, in welchem die katholischen Glaubens- u. Sittenlehren ausführlich betrachtet sind. 1r Bd. 2te Abtheil. gr. 8. Velinp. 1 fl. 21 fr.

Der Hr. Verf. sagt unter Anderm in der Vorrede: „So reichlich in neuer Zeit die Predigt-Literatur bedacht worden ist, fast eben so wenig geschah für Bearbeitung einer Schrift, wie die vorliegende ist. Ein Prediger-Lexikon zu schreiben, schien uns daher eine mühevollere aber keine überflüssige Arbeit; ja, es will uns sogar dünken, ein Werk in diesem Fache, welches den Forderungen der Zeit angemessen entspräche, würde von mancher Seite mit freudiger Theilnahme begrüßt, und nicht ohne wohlthätige Wirkung bleiben.“ Das ganze Werk wird aus 8 Bänden, jeder zu zwei Abtheilungen, bestehen.